

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0253/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 26.01.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	05.02.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.02.2015	Ö

Betreff:

Antrag 0660/2014/1, gemeinsamer Änderungsantrag von SPD-, BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN - und FDP - Stadtratsfraktion zum Antrag 0660/2014 der ödp;
hier: Neuordnung der Wärmeversorgung Lerchenberg

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27.01.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 09.02.2015

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt die Wiedervorlage in einem Jahr.

Sachstandsbericht:

Der beschlossene Antrag lautete:

1. „Ziel soll es für die Stadt Mainz sein, den Weiterbetrieb der Fernwärmeversorgung auf dem Lerchenberg nach Beendigung der Verträge mit RWE ED im Jahr 2016 sicherzustellen und unter kommunaler Führerschaft neu zu ordnen. Ob dies in Eigenregie, in einer Kooperation mit RWE unter kommunaler Führerschaft durch die SWM oder einer sinnvollen Alternativlösung erfolgen kann, gilt es zu prüfen.“

2. Eine gleichermaßen umweltfreundliche, gesundheitsfreundliche und wirtschaftliche Versorgung des Gebiets Lerchenberg durch Fernwärme ist nur dann möglich, wenn sich die bisherige Anschlussleistung nicht drastisch reduziert. An der Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang auf dem Lerchenberg soll festgehalten werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Zulässigkeit regenerativer Energiequellen konkretisiert bzw. modifiziert und Ausnahmeregelungen für sog. „Nullenergiehäuser“ gestattet werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung externer Gutachter eine rechtssichere und EU-konforme Lösung zu erarbeiten und den städtischen Gremien und dem Stadtrat noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen“.

Die Verwaltung hat zur Klärung der rechtlichen Fragen im Mai 2014 Angebote für die Beauftragung einer Kanzlei eingeholt. Der Zuschlag fiel auf die Kanzlei kbk-Rechtsanwälte aus Hannover. Die Kanzlei hat ein Gutachten zur Vertragssituation abgegeben und Vorschläge zum weiteren Vorgehen erarbeitet. Der Klärungsprozess konnte in 2014 noch nicht abgeschlossen werden, so dass keine frühere Information der Gremien erfolgen konnte.

Zu 1.:

Die Prüfung ergab, dass kein „Inhouse-Geschäft“ mit der SWM AG bzw. ihren Tochterunternehmen zulässig ist. Eine direkte Übernahme der Fernwärmeversorgung durch die Stadt selbst in einer eigenen Gesellschaft ist strukturell nicht leistbar.

Die Fernwärmeversorgung Lerchenberg soll daher als Dienstleistungskonzession öffentlich ausgeschrieben werden.

Zu 2.:

Das Integrierte Quartierskonzept Mainz-Lerchenberg zur energetischen Stadtsanierung hat gezeigt, dass eine Fernwärmeversorgung des Stadtteils auch bei reduzierten Anschlusswerten langfristig sinnvoll ist. Ebenso hat der jüngst vorgelegte Wärmemasterplan Mainz bestätigt, dass die Fernwärmeversorgung die beste Möglichkeit bietet, ein attraktives Angebot einer umweltverträglichen Wärmeversorgung für den Kunden mit langfristiger Wirtschaftlichkeit für den Versorger zu verbinden.

In den abzuschließenden Verträgen sollen Anforderungen an die Umweltfreundlichkeit sowie an die Emissionsbegrenzung gestellt werden.

Die Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang soll gleichzeitig aktualisiert werden. Ausnahmeregelungen sind unter Benennung konkreter Anforderungen möglich. Die zulässigen regenerativen Energiequellen sollen dabei konkret gefasst werden.

Zu 3.:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit unter Beteiligung externer Gutachter einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen, der im März 2015 in den Gremien beraten und verabschiedet werden soll, so dass der bestehende FHW-Vertrag fristgerecht zum 30.4. 2015 gekündigt werden kann.

Für die rechtlichen Fragen ist dies die Kanzlei kbk-Rechtsanwälte, für die technischen/wirtschaftlichen Fragestellungen wird zurzeit ein geeignetes Institut ausgewählt.

Die Kosten für die Gutachter sollen durch das Grün- und Umweltamt aus Haushaltsmitteln getragen werden. Angebote werden zurzeit eingeholt. Es entstehen keine laufenden Ausgaben oder Folgekosten.